

Bauleitplanung der Gemeinde Auetal

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

(gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

und

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Auetal hat in seiner Sitzung am 05.11.2013 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Waitzenbinde“, OT Rehren, gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

<p style="text-align: center;">9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Waitzenbinde“ OT Rehren</p>
--

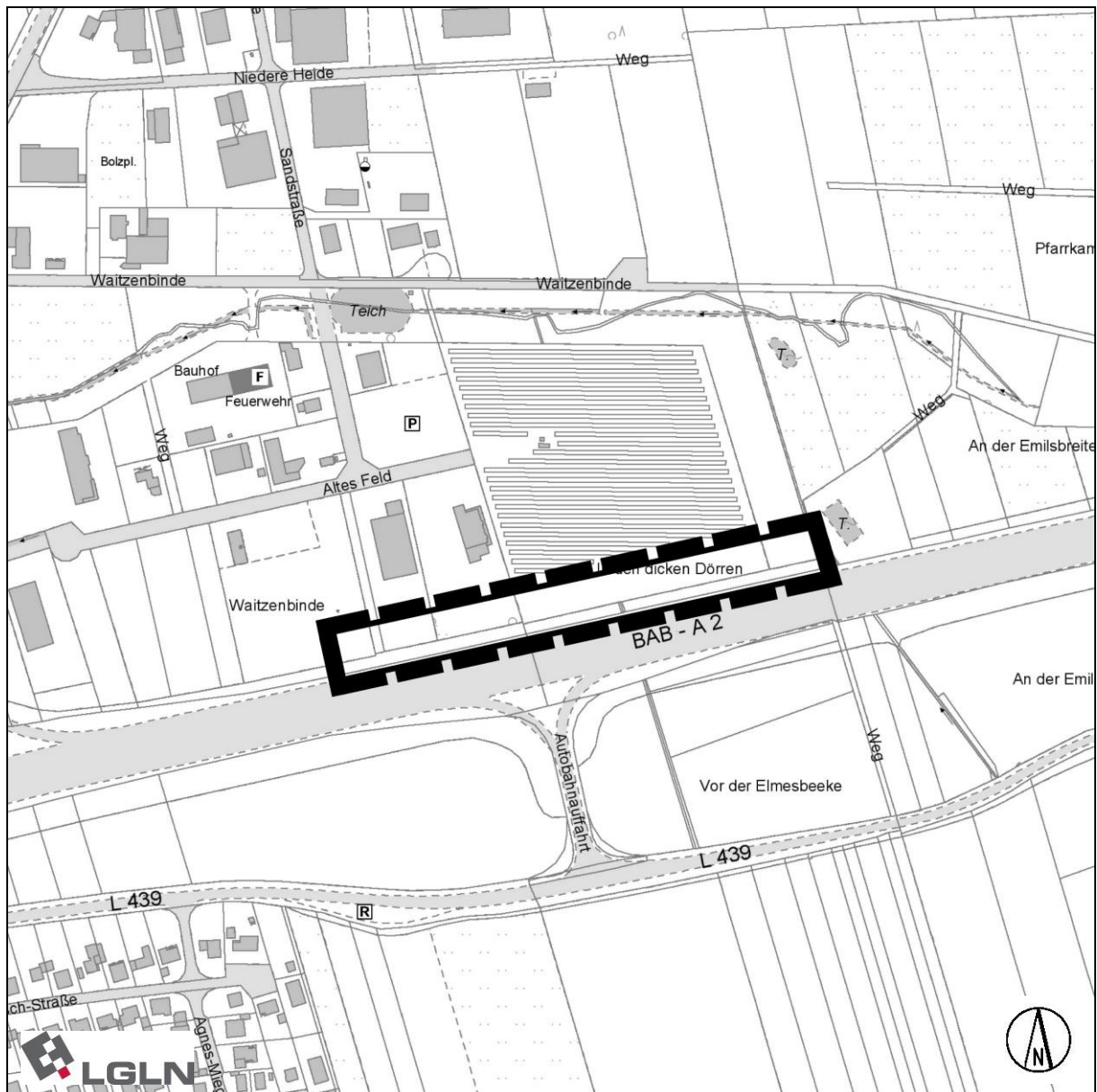
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der 9. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 8 „Waitzenbinde“, OT Rehren, sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die grünordnerische Neuordnung der im Plangebiet parallel zur Bundesautobahn BAB 2 festgesetzten privaten Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) sowie festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB) geschaffen werden. Darüber hinaus sollen die daran unmittelbar südlich angrenzenden Flächen des der BAB 2 zugeordneten Verkehrsgrüns als öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Verkehrsgrün der BAB 2“ (Pflanzfläche nördlich der befestigten Fahrbahn der BAB 2) in die grünordnerische Neuordnung einbezogen werden.

Die 9. Änderung und Erweiterung ist erforderlich, um den im Gewerbegebiet ansässigen Betrieben die Möglichkeit zu eröffnen, auch von der Autobahn wahrgenommen zu werden, so dass diese die Lage an der Autobahn zur Sicherung des Betriebsstandortes und der Arbeitsplätze nutzen können. Zu diesem Zweck sollen die zwischen den gewerblich genutzten Flächen und der BAB 2 befindlichen Vegetationsflächen derart neu geordnet werden, dass die bisher in diesem Bereich textlich festgesetzte Anpflanzung von hochstämmigen Bäumen entfällt und die v.g. Betriebe besser wahrgenommen werden können. Für die Herausnahme der Bäume soll auf einer gemeindeeigenen Fläche (Flächenpool) adäquater Ersatz geschaffen werden.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung geht aus den nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2013 LGLN, RD Hameln, Katasteramt Rinteln

Für die 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Waitzenbinde“, OT Rehren, wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer **Bürgeranhörung** durchgeführt, die in der Zeit

vom **20.02.2014** bis einschl. **21.03.2014**

im **Rathaus der Gemeinde Auetal, Rehrener Straße Nr. 25, 31749 Auetal**, zu den Öffnungszeiten durchgeführt wird.

Öffnungszeiten sind:

Montag und Dienstag:	8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Folgende umweltbezogene Informationen sind in Bezug auf die o.g. Bauleitplanungen verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Schaumburg (Vorentwurf 2001)
- Büro Reinold: „Umweltbericht zur 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Waitzenbinde“, OT Rehren, in dem die Ergebnisse der Umweltprüfung dargelegt werden“ (in die Begründung integriert, Rinteln, 2014)
Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter: Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Ausgleich.
- Büro Reinold: „Entwicklung eines Ökopools für die Gemeinde Auetal“ (Rinteln, 2014) mit Aussagen zu Arten- und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild
- Straßenbauamt Hannover/Büro Bonk-Maire-Hoppmann: „Planfeststellung: 6-streifiger Ausbau der BAB A2 Duisburg-Hannover-Helmstedt zwischen Talbrücke Arensburg und der Anschlussstelle Rehren – Schalltechnische Untersuchung für eine Maßnahme der Lärmvorsorge“ (Hannover/Garbsen 1992/90)
- Niedersächsisches Landesamt für Straßenbau/Gruppe Freiraumplanung Garten- und Landschaftsarchitekten: „Planfeststellung: 6-streifiger Ausbau der BAB A2 Duisburg-Hannover-Helmstedt zwischen Talbrücke Arensburg und der Anschlussstelle Rehren – Landschaftspflegerischer Begleitplan“ (Hannover 1992) mit Aussagen zu geplanten Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Auetal, den 11.02.2014

Der Bürgermeister
Priemer